

PCI Apoflex®

- **Wasserundurchlässig, witterungs-, alterungs- und temperaturbeständig**, universelle Abdichtung von Flächen im Innen- und Außenbereich, an Wand und Boden.
- **Hohe Arbeitsleistung** durch leichte Verarbeitbarkeit.
- **Keine Gewebeeinlage erforderlich**, dadurch geringerer Zeit- und Personalaufwand.
- **Standfeste und fließfähige Variante**, je nach Anforderung einsetzbar.
- **Sehr emissionsarm**, GEV EMICODE EC1 Plus
- **Mit allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen.**

Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Materialtechnologische Daten

Materialbasis	Polyurethan	
Komponenten	2-komponentig	
Farbe	PCI Apoflex F	PCI Apoflex W
– Basis-Komponente	grau	beige
– Härter-Komponente	braun	braun
– Mischung	grau	beige
Dichte des angemischten Materials	ca. 1,1g / cm ³	
Lagerfähigkeit	mind. 18 Monate; trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern	
Lieferform		
– PCI Apoflex F	10-kg-Kombi-Gebinde, inkl. Härter Art.-Nr./EAN-Prüfz. 6241/8 (7,5 kg Basis-Komponente + 2,5 kg Härter-Komponente)	
– PCI Apoflex W	5-kg-Kombi-Gebinde, inkl. Härter Art.-Nr./EAN-Prüfz. 6242/5 (4,0 kg Basis-Komponente + 1,0 kg Härter-Komponente)	

Anwendungstechnische Daten

Verbrauch*	ca. 1,3 kg/m ² und mm Schichtdicke
Materialverbrauch bei zweisschichtiger Applikation auf abgesandetem PCI Epoxigrund 390	ca. 1,4 – 1,6 kg/m ²
Ergiebigkeit (bei 1 mm Mindest-Trockenschichtdicke der Dichtschicht)	10 kg PCI Apoflex F sind ausreichend für ca. 6,5 m ² 5 kg PCI Apoflex W sind ausreichend für ca. 3,2 m ²
Verarbeitungstemperatur	+ 10 °C bis + 25 °C (Untergrundtemperatur)
Mischungsverhältnis	
– PCI Apoflex F	100 GT Basis-Komponente : 33 GT Härter-Komponente
– PCI Apoflex W	100 GT Basis-Komponente : 25 GT Härter-Komponente
Mischzeit	mind. 2 Minuten
Verarbeitbarkeitsdauer	ca. 30 Minuten
Aushärtezeit**	

– begehbar nach	ca. 12 Stunden
– überarbeitbar nach	ca. 12 Stunden
– voll belastbar nach	ca. 6 Tagen

* Bei rauen Untergründen muss mit einem erhöhten Verbrauch gerechnet werden. Daher sollte gemäß Norm ein Dickenzuschlag von mindestens 25 % der Mindesttrockenschichtdicke gewählt werden.

**Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit. Niedrigere Temperaturen verlängern, höhere Temperaturen verkürzen diese Zeiten.

Prüfzeugnisse

Die aktuelle Prüfzeugnisse sind auf Internetseite www.pci-augsburg.de abrufbar.

Untergrundvorbehandlung

- Der Untergrund muss fest, sauber, trocken und frei von Öl, Fett und sonstigen Rückständen sein. Zementgebundene Untergründe dürfen nicht mit der Stahlkelle geglättet sein. Geglättete oder gebügelte Oberflächen mit zementreicher Schlämme durch Kugelstrahlen aufrauen. Zementestriche bzw. Betonuntergründe dürfen nicht mehr als 4 % Restfeuchtigkeit aufweisen und müssen gegen aufsteigende Feuchtigkeit gesichert sein.

Chemikalienbeständigkeit

	Konzentration (Gew. %)	Beständig- keit		Konzentration (Gew. %)	Beständig- keit
Säuren			Salzlösungen		
Salzsäure	bis 20 %	+	Kochsalz	konzentriert	+
Schwefelsäure	bis 20 %	+	Bariumchlorid	konzentriert	+
Essigsäure	bis 5 %	+	Eisensulfat	konzentriert	+
Ameisensäure	bis 1 %	+	Natriumcarbonat	konzentriert	+
Milchsäure	bis 10 %	+			
			Sonstige		
Laugen			Witty-Pool Rot SE (sauer)		+
Kalilauge	bis 20 %	+	Witty-Pool Gelb SG (alkalisch)		+
Natronlauge	konzentriert	+	Molke		+
Ammoniak	bis 10 %	+	Gülle		+
Oxidationsmittel					
Wasserstoffperoxid	bis 3 %	+			
Chlorbleichlauge	bis 10 %	+			
Kaliumperman- ganatlösung	bis 10 %	+			

Verarbeitung von PCI Apoflex

Grundieren

Vor dem Abdichten mit PCI Apoflex Beton- und Estrichflächen sowie Edelstahlflansche/-winkel mit PCI Epoxigrund 390 grundieren.

Schutzbrille und Arbeitshandschuhe tragen!

PCI Epoxigrund 390 wird im passenden Mischungsverhältnis geliefert.

1 PCI Epoxigrund 390 Härter-Komponente vollständig zur Basis-Komponente geben und mit einem geeigneten Rühr- oder Mischwerkzeug (z. B. von der Firma Collomix) als Aufsatz auf eine Bohrmaschine mindestens 2 Minuten intensiv mischen.

2 Angemischtes PCI Epoxigrund 390 portionsweise auf den Untergrund ausgießen und mit Flächenstreicher oder Bürste verteilen. Bei Wandflächen mit Rolle oder Pinsel arbeiten.

3 PCI Epoxigrund 390 innerhalb von ca. 50 Minuten nach dem Mischen verarbeiten.

4 Bei sehr groben Unebenheiten des Untergrundes wird PCI Epoxigrund 390 mit feuergetrocknetem Quarzsand F 32 der Körnung 0,1 mm bis 0,4 mm im Mischungsverhältnis 1 : 1 abgemischt und als Kratzspachtelung auf den Untergrund aufgebracht.

5 Die frische Grundierung wird sofort mit Quarzsand der Körnung 0,3 mm bis 0,8 mm lose abgestreut (Verbrauch ca. 0,5kg/m²).

Beschichten

PCI Apoflex wird im passenden Mischungsverhältnis geliefert.

1 Härter-Komponente vollständig zur Basis-Komponente geben und mit einem geeigneten Rühr- oder Mischwerkzeug als Aufsatz auf eine Bohrmaschine mindestens 2 Minuten intensiv mischen.

2a Bodenflächen

PCI Apoflex F auf den Untergrund ausgießen und mit der Zahnkelle (Schichtdickenkontrolle), Spachtel oder Glättkelle verteilen und glattspachteln.

Mindestverbrauchsmenge ca. 1,1 bis 1,2 kg/m². Sofort nach dem Egalisieren mit einer Stachelwalze entlüften, um Blasenbildung zu vermeiden.

2b Wand- oder geneigte Flächen über 3 % Gefälle PCI Apoflex W mit einer Stahlkelle auf den senkrechten oder geneigten Untergrund aufspachteln und glätten. Mindestverbrauchsmenge ca. 1,3 kg/m².

3 Im Rahmen der geforderten zweilagigen Verarbeitung nach frühestens 12 Stunden, spätestens 3 Tagen eine zweite Schicht mit einer Mindestverbrauchsmenge von 200 g/m² im Streich- oder Rollverfahren (Bodenvariante) bzw. Spachtelverfahren (Wandvariante) aufbringen und die frische Beschichtung mit Quarzsand der Körnung 0,3 bis 0,8 mm vollflächig im Überschuss abstreuen (z. B. mit einer Luftstrahlpumpe, Verbrauch ca. 2,0 kg/m²), um eine griffige, mineralische Oberfläche für den nachfolgenden Verlegemörtel herzustellen.

4 Angemischtes PCI Apoflex innerhalb von ca. 30 Minuten verarbeiten (bei + 23 °C).

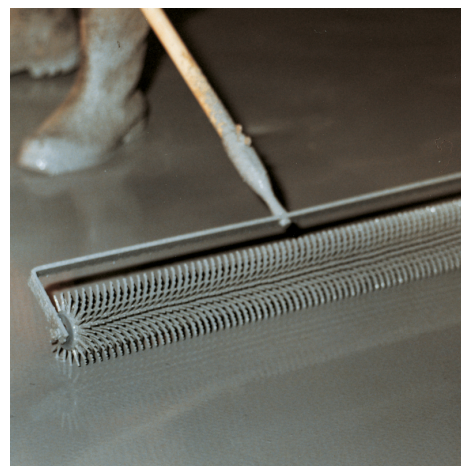
PCI Apoflex®

5 Die abgesandete PCI Apoflex-Abdichtung ist nach frühestens 12 Stunden begehbar oder mit Fliesen belegbar.

6 Nach Abkehren des überschüssigen Sandes, Keramik auf einer Kontaktschicht im Dünnbett verlegen, damit beim Auswechseln von Fliesen zu einem späteren Zeitpunkt der Bruch möglichst nicht in der Abdichtung erfolgt. In Bereichen mit mäßiger Belastung durch saure Medien kann eine Verlegung mit zementären Klebemörteln, z. B. PCI Flexmörtel S1 Flott für Böden bzw. PCI Nanolight, PCI Flexmörtel für Wände erfolgen. Bei stark chemikalienbelasteten Flächen ist die Verlegung mit Reaktionsharzklebern, z. B. PCI Durapox NT, auszuführen.

Reparatur der mit PCI Apoflex ausgeführten Flächen

Die Reparaturstellen sind vor einer Neubeschichtung anzuschleifen.

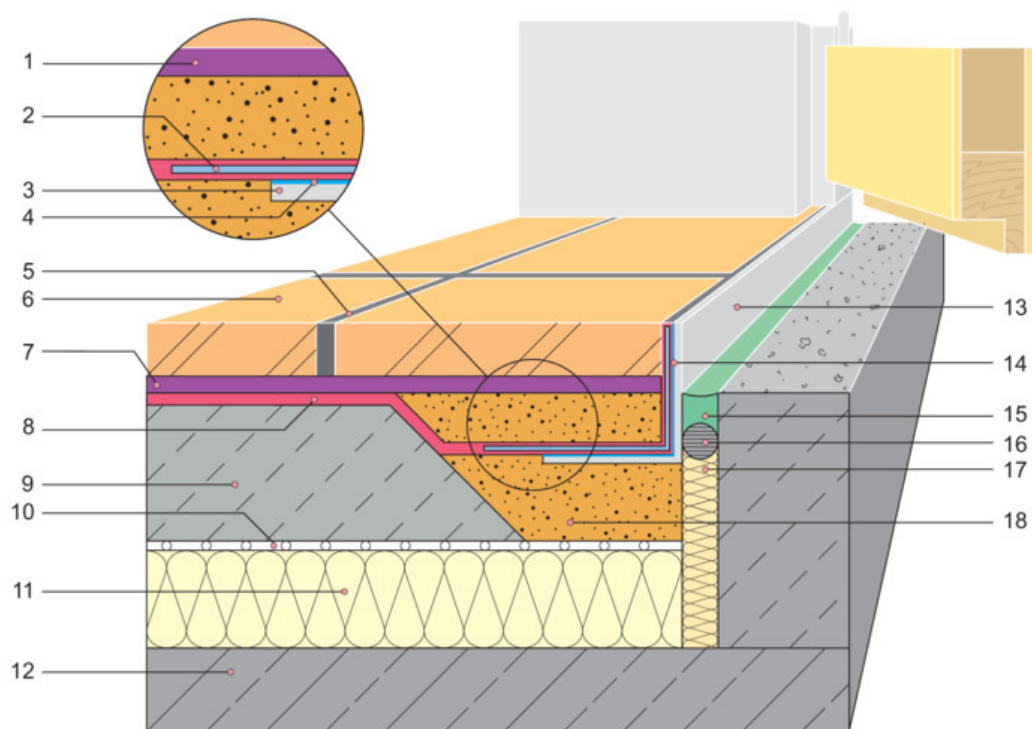


Nach dem Verteilen wird PCI Apoflex F mit einer Stachelwalze überrollt ...



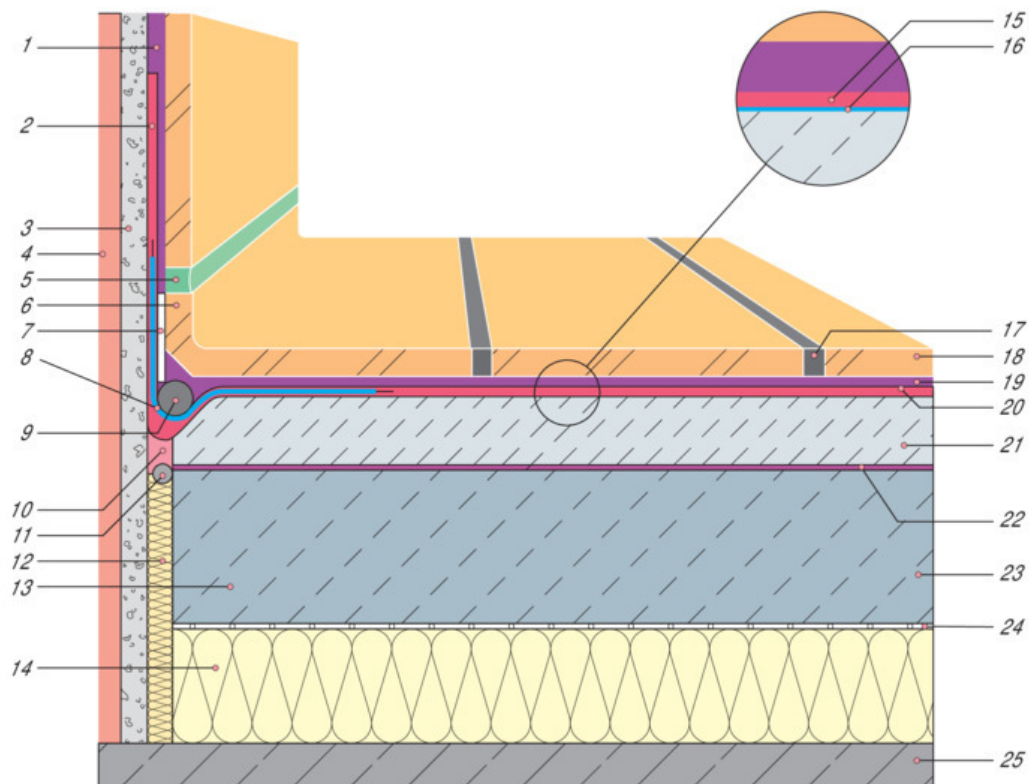
... und Quarzsand (Körnung 0,3 bis 0,8 mm) in die frische Beschichtung eingestreut.

Türanschluss



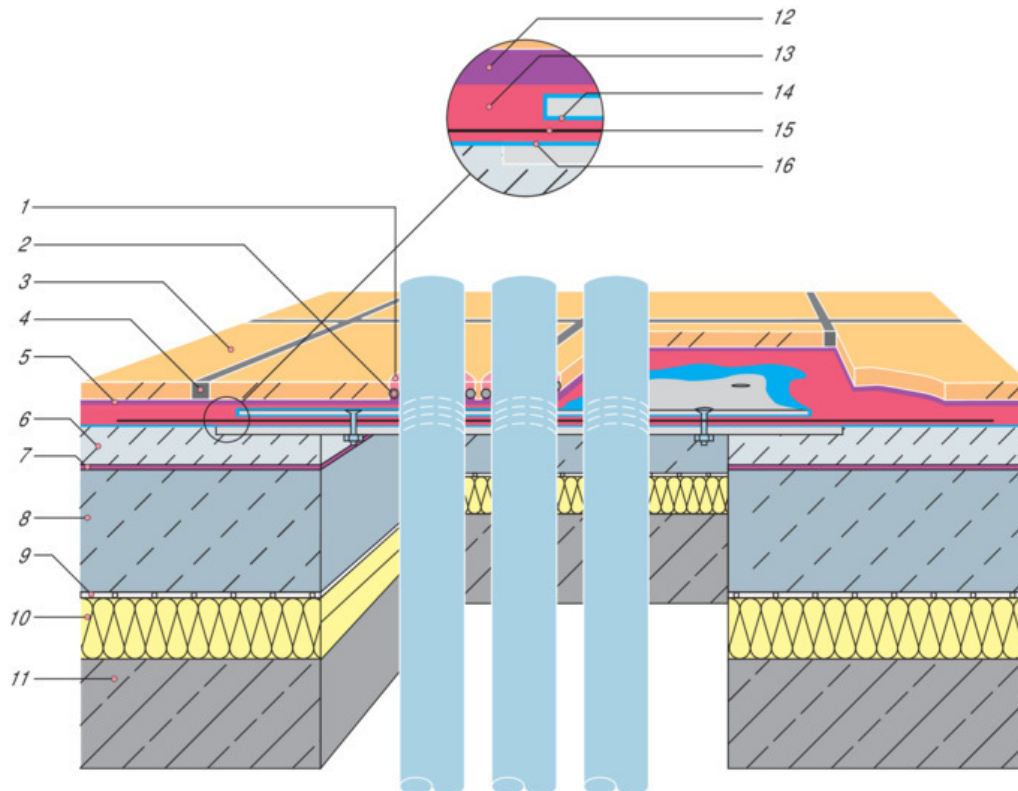
1. PCI Flexmörtel S1 Flott
2. PCI Pecitape 120
3. Edelstahlwinkel V4A
4. PCI Epoxigrund 390
5. PCI Durapox Premium
6. Fliese
7. PCI Flexmörtel S1 Flott
8. PCI Apoflex F mit PCI Epoxigrund 390
9. Schwimmender Estrich
10. PE-Folie
11. Wärmedämmung Styrodur o.ä.
12. Stahlbeton, Rohdecke
13. Edelstahlwinkel
14. PCI Epoxigrund 390
15. PCI Elritan 140
16. DIN-Polyband
17. Styropor Streifen
18. Ausbetonieren mit PCI Bauharz-Mörtel

Detail: Fußbodenaufbau mit Wandanschluss



1. PCI Flexmörtel bzw. PCI Nanolight
2. PCI Apoflex W Abdichtung bis 15 cm über Fertigfußboden
3. Zementputz
4. Mauerwerk
5. PCI Elritan 140
6. Hohlkehlbodenfliese
7. Styropor-Streifen
8. Eckausbildung mit PCI Sicherheits-Dichtband 120/250
9. und mit DIN-Polyband
10. PCI Escutan TF
11. DIN-Polyband
12. Styropor-Streifen
13. Schwimmender Estrich
14. Wärmedämmung Styrodur o.ä.
15. PCI Apoflex F
16. PCI Epoxigrund 390
17. PCI Durapox Premium
18. Rutschfeste Fliese
19. PCI Nanoflott Light
20. PCI Apoflex F
21. Gefälle-Estrich vom Fliesenleger
22. PCI Repahaft
23. Schwimmender Estrich
24. PE-Folie
25. Stahlbeton Rohdecke

Detail: Eindichtung von Edelstahl-Rohrdurchführungen



1. PCI Elritan 140
2. DIN-Polyband
3. Rutschfeste Fliese
4. PCI Durapox Premium
5. PCI Flexmörtel S1 Flott
6. Gefälle-Estrich im Verbund
7. PCI Repahaft
8. Schwimmender Estrich
9. PE-Folie
10. Wärmedämmung Styrodur o.ä.
11. Stahlbeton Rohdecke
12. PCI Flexmörtel S1 Flott
13. PCI Apoflex F
14. PCI Epoxigrund 390
15. PCI Gewebbahn
16. PCI Epoxigrund 390

Bitte beachten Sie

- **Nur für gewerbliche/industrielle Verwendung.**
- PCI Apoflex nicht bei Untergrundtemperaturen unter + 10 °C und über + 25 °C verarbeiten.
- Bei rauen Untergründen erhöht sich die erforderliche Verbrauchsmenge entsprechend; es empfiehlt sich jedoch, Unebenheiten wie beschrieben mit einer Kratzspachtelung zu egalisieren, um eine möglichst gleichmäßige Schichtdicke der Abdichtung zu erzielen.
- PCI Apoflex ist nicht für den Trinkwasserbereich geeignet.
- Frisch beschichtete Flächen nur mit weich besohlenen Schuhen begehen, um Schäden zu vermeiden. Flächen durch Schutzschichten vor Beschädigung schützen!
- Untergründe aus Keramik, Stahlblech oder Aluminium mit PCI Epoxigrund 390 grundieren.
- Auf die PCI 2K PU-Adichtung darf keine Feuchtigkeit von der Rückseite einwirken.

- Es empfiehlt sich, als erstes PCI Apoflex W im Eckbereich aufzutragen und das Dichtband PCI Pecitape 120 oder PCI Pecitape 250 einzulegen, bevor die Flächenabdichtung ausgeführt wird.
- Geeignete Werkzeuge können bezogen werden z. B. bei Collomix GmbH, Horchstraße 2, 85080 Gaimersheim www.collomix.de.
- Werkzeuge unmittelbar nach Gebrauch mit PCI Univerdünner reinigen. In ausgehärtetem Zustand nur mechanisches Abschaben möglich.
- Geeignete Bodenabläufe können bezogen werden z. B. bei Passavant-Werke AG, 65322 Aarberg, www.passavant.de.
- Geeignete Rohrdurchführungen können bezogen werden z. B. bei Edelstahl-Technik-Ulm GmbH, Messerschmittstraße 51, 89231 Neu-Ulm, www.edelstahl-ulm.de oder bei Basika, Am Westerbusch 63 a – 65, 42111 Wuppertal.
- Lagerfähigkeit: mind. 18 Monate; trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern.

Leistungserklärung

Die Leistungserklärung kann als pdf-Dokument unter www.pci-augsburg.eu/dop heruntergeladen werden.

Hinweise zur sicheren Verwendung

Nur für gewerbliche/industrielle Verwendung

Ab dem 24. August 2023 muss vor der industriellen oder gewerblichen Verwendung eine angemessene Schulung erfolgen.

Basiskomponente

Enthält: Tris(nonylphenyl)phosphit, Phenol methylstyrolisiert, 2-Ethylhexan-1,3-diol

Verursacht schwere Augenschäden. Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Einatmen von Dampf vermeiden. Schutzhandschuhe/-kleidung und Augen-/Gesichtsschutz tragen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nach Gebrauch mit viel Wasser und Seife gründlich waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Berührung mit der Haut (oder dem Haar): Mit reichlich Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Härterkomponente

Enthält: Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe

Verursacht schwere Augenreizung. Verursacht Hautreizungen. Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Kann die Atemwege reizen. Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Dampf oder Nebel nicht einatmen. Schutzhandschuhe/-kleidung und Augen-/Gesichtsschutz tragen. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Bei Berührung mit der Haut (oder dem Haar): Mit reichlich Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei Exposition oder falls betroffen: Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen. Bei Einatmen: Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, für ungehinderte Atmung sorgen. An einem gut belüfteten Ort lagern. Behälter dicht verschlossen aufbewahren. Unter Verschluss lagern. Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Giscode RU1

Folgendes Merkblatt der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, Bau-BG ist zu beachten:

Merkblatt: BGI 524 Gefahrstoffe Polyurethan-Herstellung und Verarbeitung/Isocyanate (M 044). Dieses Merkblatt ist z. B. vom Carl Heymanns Verlag KG, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln, oder von Wiley-VCH Verlag GmbH, Pappelallee 3, 69469 Weinheim sowie von den zuständigen Berufsgenossenschaften zu beziehen.

Weitere Informationen können dem PCI-Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Beratungszentren in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.

Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

Informationen zur Entsorgung entnehmen Sie bitte der Homepage unter <http://www.pci-augsburg.eu/de/service/entsorgungshinweise.html>. Produkt nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen. Verpackung nur restentleert zum Recycling geben. Ausgehärtete Materialreste können als Hausmüll entsorgt werden. Nicht ausgehärtete Produktreste der Schadstoffsammlung zuführen.

PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:

+49(821)5901-171

www.pci-augsburg.de

Fax Werk Augsburg +49 (8 21) 59 01-419

Werk Hamm +49 (23 88) 3 49-252

Werk Wittenberg +49 (34 91) 6 58-263

PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg
Postfach 102247 · 86012 Augsburg
Tel. +49 (8 21) 59 01-0
Fax +49 (8 21) 59 01-372

www.pci-augsburg.de

PCI Augsburg GmbH Niederlassung Österreich

Biberstraße 15 · Top 22 · 1010 Wien
Tel. +43 (1) 51 20 417
Fax +43 (1) 51 20 427

www.pci.at

PCI Bauprodukte AG

Im Schachen · 5113 Holderbank
Tel. +41 (58) 958 21 21
Fax +41 (58) 958 31 22

www.pci.ch

Ausgabe 5/23

Bei Neuauflage wird diese Ausgabe ungültig; die neueste Ausgabe finden

Sie immer aktuell im Internet unter www.pci-augsburg.de

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter „Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.